

Gebührentarif der IHK zu Leipzig zur Gebührenordnung vom 10. Dezember 1992 in der Fassung vom 15. März 2011

1.	Beglaubigungen und Bescheinigungen	EUR
1.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen sowie Beglaubigungen und Bescheinigungen von Dokumenten im Außenwirtschaftsverkehr - Originale - jede weitere Kopie von Dokumenten gemäß 1.1	8,00 1,50
1.2	Ausstellung von Zollpapieren (Carnet A.T.A. und Carnet C.P.D. Taiwan)	17,00
2.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	EUR
2.1	öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, Handels- und Lebensmittelchemikern gemäß § 36 GewO	510,00
	davon:	
2.1.1	Bearbeitung des Antrages auf öffentliche Bestellung	360,00
2.1.2	Entscheidung über den Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung	150,00
2.2	Bearbeitung des Antrages auf sonstige öffentliche Bestellung (z. B. Probenehmer, Wäger)	215,00
2.3	Verlängerung und Erweiterung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zu 2.1 und 2.2	die Hälfte der jeweiligen Gebühr
2.4	gestrichen	
2.5	Bearbeitung eines Antrages auf Errichtung einer Zweigniederlassung	
2.5.1	innerhalb des Kammerbezirks	155,00
2.5.2	außerhalb des Kammerbezirks	260,00
2.6	Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung	178,00
2.7	Gebühren für Widerspruchsbescheide zu Entscheidungen nach Ziffer 2.1 bis 2.6	107,00
2.8.1	Gebühr für die Überprüfung der Sachverständigeneigenschaft nach § 3 SächsSachVO	510,00
	davon:	
2.8.1.1	Antragsbearbeitung und Überprüfung der Zuverlässigkeit	360,00
2.8.1.2	Bekanntgabe als Sachverständiger	150,00
2.8.2	Gebühr für die Bekanntgabe von Sachverständigen, die einen Bescheid nach § 1 Abs. 3 SächsSachVO (externer Bescheid) besitzen	150,00
2.8.3	Gebühr für die Verlängerung der Feststellung der Sachverständigeneigenschaft nach § 6 Abs. 2 SächsSachVO	150,00
3.	Gebühren für Aus- und Fortbildung	EUR
3.1	Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen (ohne Materialkosten)	
3.1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses (Für nicht kammerzugehörige Unternehmen erhöht sich die Gebühr um 50,00 EUR)	60,00
3.1.2	Zulassungsentscheid im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Ex-terne)	60,00
3.1.3	Abnahme einer Abschlussprüfung ohne Sachkosten*	
3.1.3.1	ohne praktische Prüfung (Kategorie I)	70,00
3.1.3.2	mit praktischer/betriebssituativer Prüfung (Kategorie II)	120,00

3.1.3.3	mit besonderem Prüfungsaufwand (Kategorie III)	170,00
3.1.3.4	ohne praktische Prüfung (Kategorie I) im Sonderfall**	140,00
3.1.3.5	mit praktischer/betriebssituativer Prüfung (Kategorie II) im Sonderfall	240,00
3.1.3.6	mit besonderem Prüfungsaufwand (Kategorie III) im Sonderfall	340,00
3.1.4	Wiederholung einer Abschlussprüfung ohne Sachkosten*	
3.1.4.1	ohne praktische Prüfung (Kategorie I)	60,00
3.1.4.2	mit praktischer/betriebssituativer Prüfung (Kategorie II)	110,00
3.1.4.3	mit besonderem Prüfungsaufwand (Kategorie III)	130,00
3.1.4.4	Teilwiederholung	halbe Gebühr
3.1.5	Nachholung einer Prüfung ohne Sachkosten*	60,00
3.1.6	Kammerüberweisungen ohne Sachkosten*	
3.1.6.1	Zwischenprüfung	60,00
3.1.6.2	Abschlussprüfung gemäß Ziffer 3.1.4	
3.1.6.2.1	ohne praktische Prüfung (Kategorie I)	70,00
3.1.6.2.2	mit praktischer/betriebssituativer Prüfung (Kategorie II)	120,00
3.1.6.2.3	mit besonderem Prüfungsaufwand (Kategorie III)	170,00
3.1.7	Gleichstellung und Entsprechung anerkannter Facharbeiterabschlüsse	60,00
3.1.8	Fälligkeit	
3.1.8.1	Die Gebühren nach Ziffer 3.1.1 werden nach der Probezeit bzw. mit Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.1.8.2	Die Gebühren nach Ziffer 3.1.2 werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	
3.1.8.3	Die Gebühren nach den Ziffern 3.1.3, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.6 werden nach Prüfungsanmeldung fällig.	
3.1.8.4	Bei Nichtantritt nach Anmeldung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.	
3.1.9	Säumniszuschläge	
<i>* Sachkosten sind Material-, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung. Diese berufsspezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren an den Anmeldenden umgelegt.</i>		
<i>** Sonderfall = Externe</i>		
3.1.9.1	bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung	51,00
3.1.9.2	bei verspätetem Einreichen des Ausbildungsvertrages (nach Ablauf der Probezeit)	51,00
3.1.9.3	bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	51,00
3.1.10	Bescheid über die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung gemäß § 30 Abs. 6 BbiG	60,00

Kategorien der Ausbildungsberufe

Kategorie I – ohne praktische Prüfung

Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlicher Prüfung in vorrangig programmierter Form und mündlicher Prüfung, Zwischenprüfung in rein programmierter Form.

Kategorie II – mit praktischer/betriebssituativer Prüfung

Prüfungen mit hohem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebs-situativer Prüfung, bei der Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind; Zwischenprüfung mit schriftlichem und praktischem Teil über über-regionale Aufgabenersteller

Kategorie III – mit besonderem Prüfungsaufwand

Prüfungen als gestreckte/gedehnte Abschlussprüfungen sowie in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten und Wahlqualifikationen. Schriftliche Prüfungen mit einem sehr hohen Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungsaufwand. Praktische Prüfungen sowohl in Zwischen- als auch in Abschlussprüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

3.2	Gebühren für Prüfungen in der Fortbildung ohne Sachkosten*	
3.2.1.	Abnahme einer Prüfung / eines Prüfungsteiles ohne Sachkosten*, ohne Ausbildereignungsprüfung in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand	
3.2.1.1	Betriebswirte	von 500,00 bis 800,00
3.2.1.2	Fachkaufmann/Fachkauffrau	von 280,00 bis 500,00
3.2.1.3	Fachwirt/Fachwirtin	von 300,00 bis 700,00
3.2.1.4	Industriemeister/ -in, Fachmeister/ -in	von 350,00 bis 700,00
3.2.1.5	IT – Prüfung	von 300,00 bis 700,00
3.2.1.6	Sonstige	von 50,00 bis 600,00
3.2.2	Zusatzqualifikationen in Abhängigkeit von Prüfungszeit und –aufwand	von 50,00 bis 300,00
3.2.3	Ausbildereignungsprüfung	130,00
3.2.4	Weiterer Prüfungsbereich etc. in Abhängigkeit von Prüfungszeit und –aufwand (freiwillige zusätzliche Module)	von 80,00 bis 300,00
3.2.5	Wiederholungsprüfung gemäß Ziffern 3.2.1 bis 3.2.4	
3.2.5.1	Vollwiederholung	volle Prüfungs- gebühr
3.2.5.2	Teilwiederholung	50 % der Prüfungsgebühr
3.2.6	Nachholen von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der laufenden Prüfung aus wichtigem Grund	70,00
3.2.7	Rücktritt von der Prüfung gemäß Ziffern 3.2.1 bis 3.2.6	
3.2.7.1	vor Beginn der Prüfung Ermäßigung der Prüfungsgebühr auf schriftlichen Antrag	50 % der Prüfungsgebühr, max. 100
3.2.7.2	nach Beginn einer Prüfung oder Nichtantritt	volle Prüfungs- gebühr
3.2.8	Anrechnung	
3.2.8.1	Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende Prüfung/den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr.	
3.2.8.2	Die Anrechnung eines gesamten selbständigen Prüfungsteils (z. B. schriftlicher Teil der Ausbildereignungsprüfung), reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %)	
3.2.9	Fälligkeit	
	Die Gebühren für die Fortbildungsprüfungen werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
3.2.10	Gleichstellung anerkannter Fortbildungsabschlüsse	30,00
3.2.11	Sonstige Verwaltungsakte	
3.2.11.1	Fremdsprachige Zeugnisübersetzung nach Aufwand	20,00 bis 50,00

* Sachkosten sind Material-, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung. Diese berufsspezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren an den Anmeldenden umgelegt.

3.3	Bescheinigungen und Beglaubigungen Aus-/Weiterbildung		
3.3.1	Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungsdokumenten		15,00
3.3.2	Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen		Rahmen- gebühr 7,50 bis 15,00
3.3.3	Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen		
3.3.3.1	Erstausstellung		15,00
3.3.3.2	Nachträge		10,00
3.3.3.3	Ersatzausstellung		10,00
3.3.4	gestrichen		
3.3.5	Bescheinigungserteilung nach 6. Ausbildereignungs-Änderungs-Verordnung gewerbliche Wirtschaft		25,00
3.4	Bewachungsgewerbe		
3.4.1	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe		
3.4.1.1	Bewachungspersonal	pro Teilnehmer	310,00
3.4.1.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 2 BewachV Bewachungspersonal	pro Teilnehmer	242,00
3.4.1.3	Bewachungsunternehmer	pro Teilnehmer	630,00
3.4.1.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 2 BewachV Bewachungsunternehmer	pro Teilnehmer	512,00
3.4.2	Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Bewachungsunternehmer		
3.4.2.1	pro Prüfungsteilnehmer (gesamt)		150,00
3.4.2.2	Wiederholungsprüfung (schriftlich)		150,00
3.4.2.3	Wiederholungsprüfung (mündlich)		100,00
3.4.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 e Abs. 2 Satz 3 BewachV (gesamt)		140,00
3.4.2.5	Wiederholungsprüfung Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 e Abs. 2 Satz 3 BewachV (schriftlich)		140,00
3.4.2.6	Wiederholungsprüfung Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 e Abs. 2 Satz 3 BewachV (mündlich)		100,00
3.4.3	Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.		

4.	Sachkundeprüfungen	EUR
4.1	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und ärztlichen Hilfsmitteln	51,00
4.2	Prüfung der fachlichen Eignung im gewerblichen Straßengüter- und Personenverkehr sowie zur Führung von Unternehmen, die Notfallrettung und Krankentransport betreiben	
4.2.1	Prüfung der fachlichen Eignung im gewerblichen Straßengüterverkehr	175,00
4.2.2	Prüfung der fachlichen Eignung im Taxi- und Mietwagenverkehr sowie der Führung von Unternehmen, die Notfallrettung und Krankentransport betreiben	145,00
4.3	Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 Prozent der Gebühren erhoben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.	
4.4	Ausstellung von Zweitschriften der Zertifikate zur fachlichen Eignung	15,00
4.5	Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse, gem. § 6 der „Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr vom 15. Juni 2000“ und §§ 6, 8 der „Zehnten Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 21. Juni 2000“ und Ausstellung der Bescheinigung	25,00

4.6	Anerkennung leitender Tätigkeit gem. § 7 der „Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr vom 15. Juni 2000“ und § 7 der „Zehnten Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 21. Juni 2000“ und Ausstellung der Bescheinigung	50,00
4.7	Erlass eines Widerspruchsbescheides für Entscheidungen nach Ziffer 4.6	40,00
4.8	Umsetzung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
4.8.1	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40,00 bis 60,00*
4.8.2	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Prüfung	10,00
4.8.3	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40,00 bis 200,00*
* in Abhängigkeit des tatsächlichen Personal- und Sachaufwandes nach Umfang und Kompliziertheit der Antragsprüfung- und Bearbeitung		

5.	Gebühren für die Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	50,00 EUR
	Bestätigung, dass die in der Gaststättenunterrichtung vermittelten Kenntnisse im Rahmen anderer Berufs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben wurden	15,00

6.	Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts	EUR
6.1	Erlaubnis nach § 34 d (1) GewO, Makler, Mehrfachversicherungsvermittler	240,00
6.2	Erlaubnis nach § 34 e GewO, Versicherungsberater (Neueinsteiger)	240,00
6.3	Erlaubnis nach § 34 e GewO; Erlaubnisinhaber Rechtsberatungsgesetz	100,00
6.4	Erlaubnisbefreiung § 34 d (3) GewO, produktakzessorische Versicherungsvermittler	150,00
6.5	Registereintragung	25,00
6.6	Registerlöschung	25,00
6.7	Änderungen von Registerdaten	30,00
6.8	Änderung von Registerdaten (Auslandsmeldungen)	20,00
6.9	Schriftliche Auskunft (In- und Ausland)	20,00
6.10	Ersatzbescheinigung	15,00
6.11	Erlaubniswiderruf/Rücknahme	220,00
6.12	Prüfung nach § 15 VersVermV	100,00
6.13	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zu Prüfungen oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr einbehalten.	Rahmengebühr 250,00 bis 295,00
6.14	Ablehnung des Antrages gemäß §§ 34 d Abs. 1, 34 e GewO	240,00
6.15	Anerkennung des Bildungsabschlusses	25,50
6.16	Ablehnung des Antrages gemäß § 34 d Abs. 3 GewO	150,00

7.	Anerkennung von Lehrgängen und Ausstellungen von Bescheinigungen über die Schulung der Führer von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter	EUR
7.1	Anerkennung von Lehrgängen	
7.1.1	für den ersten angemeldeten Kurs	510,00
7.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Kurs	255,00
7.1.3	Bei Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen werden 50 Prozent der unter 7.1.1 und 7.1.2 genannten Gebühren erhoben, sofern keine Änderung von Bedeutung vorliegt.	
7.1.4	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrganges jeweils	76,00
7.1.5	Lehrgangsabschlussgebühr einschließlich Prüfung und Bescheinigung	40,00
	Ersatz- und Nachtragsausstellung	20,00
7.2	Anerkennung von Lehrgängen zur Schulung der Gefahrgutbeauftragten gemäß § 2 Abs. 2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV	
7.2.1	Anerkennung des allgemeinen Teils	510,00

7.2.2	Anerkennung eines besonderen Teils	
7.2.2.1	ohne Beschränkungen entsprechend dem Rahmenlehrplan	330,00
7.2.2.2	mit Beschränkungen entsprechend vorhandenem Musterlehrplan	330,00
7.2.2.3	mit Beschränkungen ohne vorhandenem Musterlehrplan	510,00
7.2.3	Bei Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen werden 50 Prozent der unter 7.2.1 und 7.2.2 genannten Gebühren erhoben, sofern keine Änderungen von Bedeutung vorliegen.	
7.2.4	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils	178,00
7.3	Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte	
7.3.1	Ausstellung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte	35,00
7.3.2	Prüfung zur Erlangung eines Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte einschließlich Bescheinigung über das Prüfungsergebnis	135,00
7.3.3	Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Anmeldung von/an einer Prüfung werden 50 Prozent der Gebühren erhoben, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Prüfungsbewerber hat den wichtigen Grund umgehend nachzuweisen. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Anmeldung von/an einer Prüfung wird die volle Gebühr erhoben, wenn kein wichtiger Grund vorliegt.	

8. Sonstige Gebühren / Auslagen		EUR
8.1	Mahngebühren 1. Mahnung 2. Mahnung	5,00 10,00
8.2.1	Gebühren für Widerspruchsentscheidungen zu Prüfungsentscheidungen nach Ziffer 3.1 3.2 und 3.4.3	51,00
8.2.2	Gebühren für Widerspruchsentscheidungen zu Entscheidungen nach Ziffer 7	51,00
8.2.3	Gebühren für Widerspruchsentscheidungen zu Beiträgen und Gebühren Streitwert bis 500,00 EUR Streitwert von 500,00 EUR bis 2.500,00 EUR Streitwert von 2.500,00 EUR bis 5.000,00 EUR Streitwert von 5.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR Streitwert von 10.000,00 EUR bis 25.000,00 EUR Streitwert über 25.000,00 EUR	25,00 50,00 100,00 250,00 380,00 500,00
8.2.4	Gebühr für Widerspruchsentscheidungen zu Entscheidungen nach Ziffer 6	125,00
8.2.5	Bei Widersprüchen gegen einen Verwaltungsakt der Kammer entsteht die jeweilige Gebühr mit Erhebung des Widerspruchs. Bei teilweisem Erfolg des Widerspruchs sind die Kosten des Verfahrens (Gebühr und Auslagen) in einem angemessenen Verhältnis zu teilen. Bei Rücknahme des Widerspruchs vor Erlass des Widerspruchsbescheides oder bei Erledigung des Verfahrens auf andere Weise, ist über die Kosten unter Berücksichtigung des Sachstandes nach billigem Ermessen zu entscheiden.	
8.3	Einleitung der Beitreibung	15,00

9. Schiedsgerichtsverfahren – Gebühr des Schiedsgerichts		EUR
	Im Verfahren vor dem Schiedsgericht der IHK zu Leipzig beträgt die Bearbeitungsgebühr gemäß § 20 Abs. 4 Schiedsgerichtsordnung bis zu einem Streitwert von 25.000,00 EUR bis zu einem Streitwert von 100.000,00 EUR bis zu einem Streitwert von 150.000,00 EUR über einem Streitwert von 150.000,00 EUR	600,00 1.000,00 1.500,00 2.000,00

Erfordert die Erledigung der Streitsache einen über das durchschnittliche Maß hinausgehenden Zeit- und Arbeitsaufwand, insbesondere eine umfangreiche Beweisaufnahme, so kann das Schiedsgericht die Bearbeitungsgebühr bis höchstens um die Hälfte erhöhen. – Neben den Schiedsgerichtsgebühren werden Auslagen für Schreibgebühren, Porto, Zustellungskosten u. Ä., die sich im Allgemeinen auf 15 Prozent der schiedsgerichtlichen Gebühren, maximal jedoch auf 100,00 EUR, belaufen, erhoben. Darin nicht inbegriffen sind die im Rahmen der zu vereinbarenden Schiedsverfahrensordnungen anfallenden Gebühren für die Schiedsrichter.

10.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	EUR
10.1	Grundqualifikation	
10.1.1	Theoretische Prüfung	160,00
10.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	140,00
10.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	140,00
	Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung; es sei denn es liegen wichtige Gründe gemäß § 8 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraftverkehr- und Personenverkehr vor.	
10.1.4	Praktische Prüfung	980,00
10.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	980,00
10.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	790,00
	Bei Rücktritt nach Anmeldung zur praktischen Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung. Bei sonstigem Rücktritt bis 14 Werktagen vor Prüfungsbeginn volle Gebührenerstattung bis 7 Werktagen vor Prüfungsbeginn 75 % Gebührenerstattung bis 4 Werktagen vor Prüfungsbeginn 50 % Gebührenerstattung ab 3 Werktagen vor Prüfungsbeginn keine Gebührenerstattung	
10.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
10.2.1	Theoretische Prüfung	105,00
10.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
10.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	95,00
	Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung; es sei denn es liegen wichtige Gründe gemäß § 8 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraftverkehr- und Personenverkehr vor.	
10.3	Nachholung einer Theoretischen Prüfung bei Rücktritt nach Zulassung gemäß Ziffern 10.1.1 bis 10.1.3 sowie 10.2 Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Nachholeprüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung; es sei denn es liegen wichtige Gründe gemäß § 8 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraftverkehr- und Personenverkehr vor.	jeweils halbe Gebühren
10.4	Sonstige Verwaltungsakte Zweitschrift einer Bescheinigung	15,00
10.5	Fälligkeit	
10.5.1	Die Gebühren nach Ziffern 10.1, 10.2 und 10.3 werden mit Prüfungsanmeldung fällig.	
10.5.2	Die Gebühren nach Ziffer 10.4 werden sofort fällig.	

11. Sonstiges

Der Gebührentarif in der Fassung vom 15.03.2011 tritt mit der Verkündung in der Kammerzeitschrift in Kraft. Der bisherige Gebührentarif in der Fassung vom 01.12.2009 wird außer Kraft gesetzt.

Leipzig, 15.03.2011

gez. Wolfgang Topf
Präsident der IHK zu Leipzig

gez. Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Leipzig

genehmigt: Dresden, 11.04.2011

gez. Wolfgang Wiederhold
Referatsleiter
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit und Verkehr

Anlage zum Gebührentarif

Gebühren Fortbildungsprüfungen der IHK zu Leipzig (Stand 1. Juli 2011)

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
3.2.1.1	Betriebswirt/-in	
	Geprüfter Betriebswirt	
	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse	200,00
	Führung und Management im Unternehmen	200,00
	Fachübergreifende Projektarbeit und Fachgespräch	150,00
	Geprüfter Technischer Betriebswirt	
	Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse	200,00
	Management und Führung	200,00
	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	150,00
3.2.1.2	Fachkaufmann/ -frau	
	Geprüfter Bilanzbuchhalter (nach alter Rechtsverordnung)	350,00
	Funktionsübergreifender Teil	150,00
	Funktionspezifischer Teil	200,00
	Geprüfter Bilanzbuchhalter (nach neuer Rechtsverordnung)	
	Prüfungsteil A	150,00
	Prüfungsteil B	200,00
	Prüfungsteil C	50,00
	Prüfungsteil "Organisations- und Führungsaufgaben"	80,00
	Prüfungsteil "Erstellen von Abschlüssen nach intern. Standards"	150,00
	Geprüfter Fachkaufmann für Büromanagement	280,00
	Geprüfter Fachkaufmann Einkauf und Logistik	280,00
	Geprüfter Fachkaufmann für Marketing	280,00
	Geprüfter Personalfachkaufmann	280,00
	Geprüfter Berufspädagoge	
	Kernprozesse der beruflichen Bildung	200,00
	Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung	200,00
	Spezielle berufspädagogische Funktionen	150,00
3.2.1.3	Fachwirt/-in	
	Geprüfter Bankfachwirt	300,00
	Geprüfter Energiefachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Fachwirt für Werbung & Kommunikation	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
	Geprüfter Medienfachwirt	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Projektarbeit	100,00
	Geprüfter Technischer Fachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Technische Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	120,00
	Fachwirt für den Bahnbetrieb	
	Handlungsfeldübergreifende Qualifikationen	180,00
	Handlungsfeldspezifische Qualifikationen	250,00
	Fachwirt im Gastgewerbe	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Handelsfachwirt	300,00
	Geprüfter Immobilienfachwirt	380,00
	Geprüfter Industriefachwirt	
	Wirtschaftszweigübergreifender Teil	180,00
	Wirtschaftszweigspezifischer Teil	200,00
	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Versicherungsfachwirt	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	200,00
	Geprüfter Fachwirt für Versicherung und Finanzen	
	Prüfungsteil A	180,00
	Prüfungsteil B	200,00
	IHK-Dienstleistungsfachwirte Teil 1	180,00
3.2.1.4	Industriemeister/-in	
	Geprüfter Industriemeister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Geprüfter Industriemeister Mechatronik	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
	Gepürfter Industriemeister Metall	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Gepürfter Meister für Bahnverkehr	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	300,00
	Gepürfter Polier	
	Wirtschafts-, rechts- und sozialkundlicher Teil	180,00
	Bautechnischer Teil	200,00
	Gepürfter Meister für Veranstaltungstechnik	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	300,00
	Industriemeister FR Gießerei	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	220,00
3.2.1.4	Fachmeister/-in	
	Gepürfter Küchenmeister	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Praktische Prüfung	130,00
	Gepürfter Hotelmeister	
	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	220,00
	Praktische Prüfung	130,00
	Gepürfter Meister für Schutz und Sicherheit	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	240,00
	Gepürfter Baumaschinenmeister	
	Wirtschafts-, rechts- und sozialkundlicher Teil	180,00
	Baumaschinentechnischer Teil	300,00
	Gepürfter Logistikmeister	
	Fachrichtungsübergreifender Teil	180,00
	Fachrichtungsspezifischer Teil	200,00
	Gepürfter Tierpflegemeister	
	Fachübergreifender Teil	180,00
	Fachtheoretischer Teil	220,00
	Fachpraktischer Teil	130,00
3.2.1.5	IT-Prüfungen	
	Operative Professionals	
	Mitarbeiterführung Personalmanagement	220,00
	Profilspezifische Fachaufgaben	230,00
	Betriebliche IT-Prozesse	250,00

Geb.-Tarif Nr.	Fortbildungsprüfung	Prüfungsgebühr in EUR
3.2.1.6	Sonstige Prüfungen	
	Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge	
	Lernprozesse und Lernbegleitung	180,00
	Planungsprozesse in der beruflichen Bildung	120,00
	Berufspädagogisches Handeln	150,00
	Geprüfter Baumaschinenführer	250,00
	Fachberater für Finanzdienstleistungen	250,00
	Geprüfter Fachberater im Vertrieb	250,00
	Geprüfter Fernsehkameramann	
	Handlungsfeldübergreifende Qualifik.	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	300,00
	Geprüfter Redakteur Crossmedia	
	Grundlegende Qualifikationen	180,00
	Handlungsspezifische Qualifikationen	300,00
	Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent	180,00
	Fremdsprache im Beruf	150,00
	Geprüfter Handelsassistent - Einzelhandel	300,00
	Geprüfter Pharmareferent	250,00
	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	250,00
	Schreibtechnische Prüfungen	
	Maschinenschreibprüfung	50,00
	Phonotypieprüfung	70,00
	Ausbildereignungsprüfung	130,00
3.2.2	Zusatzqualifikationen	
	Kaufmann/-frau in der Energie- und Wasserwirtschaft	180,00

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Damen und Herren gemeint.